

Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1993

VON GÜNTHER GASSMANN

1. Weiterführung einer Tradition

In der Satzung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) heißt es: „Weltkonferenzen für Glauben und Kirchenverfassung können auf Empfehlung der Ständigen Kommission im Namen der Plenarkommission einberufen werden, wenn der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates seine Zustimmung erteilt. Die Einladung zur Teilnahme an diesen Konferenzen soll an alle Kirchen in der Welt gerichtet werden, die Jesus Christus als Gott und Heiland bekennen. An diesen Konferenzen sollen in erster Linie Delegierte teilnehmen, die die Kirchen als ihre offiziellen Vertreter entsandt haben. Darüber hinaus können Jugenddelegierte, besondere Berater und Beobachter eingeladen werden. Besondere Sorgfalt ist auf die Übermittlung der Berichte und Empfehlungen von Weltkonferenzen an die Kirchen zu verwenden“ (Par. 5.1).¹ Mit dieser Bestimmung in der Satzung liegt eine Anknüpfung an die Ursprünge der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung vor. Deren „Ursprungsurkunde“, die Resolution der Generalkonvention der Protestantischen Episkopalkirche in den USA vom 19. Oktober 1910, besteht wesentlich in dem Beschluß, „... einen gemeinsamen Ausschuß zur Planung einer Konferenz zu bilden, die sich mit Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung (questions touching faith and order) beschäftigen sollte, und alle christlichen Gemeinschaften in der ganzen Welt, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland bekennen, zu ersuchen, gemeinsam mit uns eine solche Konferenz zu planen und durchzuführen.“²

In der Tat, die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung begann mit der Planung einer Weltkonferenz, auf der erstmalig nach Jahrhunderten der Trennung und der Feindschaft die Kirchen zusammenkommen sollten, um über die sie trennenden Fragen zu sprechen. Die Einladung war an *alle* Kirchen gerichtet, und dies schloß für die anglikanischen Initiatoren auch die römisch-katholische Kirche mit ein. Alleiniges Kriterium für die Einladung war und ist es auch heute noch, wie wir oben gesehen haben, daß Jesus Christus als Gott und Heiland bekannt wird.

Es dauerte 17 Jahre, bis der Plan einer Weltkonferenz in Erfüllung gehen konnte. In diesem Zeitraum fand das Vorhaben auch in anderen Kirchen Zustimmung, wenngleich bis 1920 die wesentliche Verantwortung und Initiative bei der Kommission der Protestantischen Episkopalkirche lag, die mit den ersten 12 Heften der (späteren) „Faith and Order Papers“ – in hoher Auflage und in mehreren Sprachen – den Gedanken einer Weltkonferenz verbreitete und interpretierte. Die römisch-katholische Kirche lehnte eine Beteiligung ab. Mit der Vorkonferenz 1920 in Genf ging dann die Vorbereitung der Weltkonferenz auf einen interkonfessionellen und internationalen Fortsetzungsausschuß über.³ Die weitere Geschichte ist gut bekannt und dokumentiert. Die erste Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1927 in Lausanne und dann die zweite Weltkonferenz 1937 in Edinburgh waren, zusammen mit den anderen großen ökumenischen Konferenzen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts (der Weltmissionskonferenz 1910 in Edinburgh und den ihr folgenden Konferenzen sowie der Weltkonferenzen der Bewegung für Praktisches Christentum 1925 in Stockholm und 1937 in Oxford), Ereignisse von kirchengeschichtlicher Bedeutung. Sie waren, bei aller Begrenzung im Blick auf ihre Teilnehmer und ihre Ergebnisse, Ausdruck und Mittel eines Aufbruchs hin zum Ringen um die Einheit der Kirche Jesu Christi und um die weltweite gemeinsame christliche Verantwortung in Zeugnis und Dienst.⁴

Bei der Gründung des Ökumenischen Rates 1948 in Amsterdam war es keine Frage, daß Glauben und Kirchenverfassung, eine der beiden Bewegungen, die den ÖRK konstituierten, weiterhin eine besondere Stellung im Rahmen des ÖRK einnehmen würde. Es wurde eine Kommission gebildet und die weitere Abhaltung von Weltkonferenzen ermöglicht. Die dritte Weltkonferenz 1952 in Lund konnte sich stärker auf die theologische Diskussion konzentrieren, da das gegenseitige Kennenlernen und der Vergleich der Positionen nicht mehr im Vordergrund zu stehen brauchten. Der Ausgangspunkt von den gemeinsamen biblischen und christologischen Grundlagen her markierte eine Wende in der ökumenischen Methode.⁵ Die Besinnung auf diese Grundlagen wurde auf der vierten Weltkonferenz 1963 in Montreal in der vielbeachteten Diskussion und Klärung zur Frage von Schrift und Tradition vertieft und erweitert. Erweitert hatte sich auch der Kreis der Teilnehmer. Die orthodoxen Kirchen waren stärker vertreten als bisher, ebenso die Kirchen der südlichen Hemisphäre (mit 55 Delegierten von 232). Erstmals nahmen auch römische Katholiken als Referenten, Beobachter und Gäste teil.⁶

Nach der Konferenz in Montreal hat es 30 Jahre gedauert, bis nun wieder eine Weltkonferenz, die fünfte, für Glauben und Kirchenverfassung stattfinden wird. Wir werden immer wieder gefragt: Warum eine so lange Pause? Eine schlüssige Antwort gibt es nicht, aber Vermutungen. Wenn die Abhaltung großer Konferenzen in bestimmten Abständen (wie z. B. der Weltmissionskonferenzen oder Vollversammlungen des ÖRK) nicht offiziell festgelegt ist, dann dürfte ein wesentliches Kriterium für die Einberufung einer Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung die Frage sein, ob die Zeit dafür „reif“ ist. Dazu käme als ein weiteres Kriterium die Frage, ob eine solche Konferenz mit dem erforderlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand im Augenblick die geeignetste Form ist, um bestimmte Zielsetzungen von Glauben und Kirchenverfassung voranzubringen. Offensichtlich wurden beide Kriterien in den Jahrzehnten nach Montreal negativ beantwortet, wobei allerdings zu bemerken ist, daß eine fünfte Weltkonferenz bereits 1982 vom ÖRK-Zentralausschuß genehmigt, von der Kommission für 1989 vorgesehen und dann von der Kommission wiederum verschoben wurde angesichts der vielen großen ÖRK-Konferenzen zwischen Vancouver 1983 und Canberra 1991.

Es zeigte sich nun, daß diese Verschiebung von 1989 auf 1993 auch von der Sache her höchst angemessen war. Dies aus zwei Gründen: 1) Die drei Hauptstudien von Glauben und Kirchenverfassung, d. h. der beispiellose Diskussions- und Rezeptionsprozeß in Verbindung mit dem Lima-Dokument und die Studienprojekte „Auf dem Wege zu einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute“ und „Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft“, sind erst zwischen 1989 und 1991 zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. 2) Die Fragen im Blick auf den weiteren Weg der ökumenischen Bewegung und des ÖRK haben sich vor, mit und nach Canberra 1991 noch verschärft. Beide Entwicklungen haben bei vielen die Überzeugung bestärkt, daß tatsächlich die Zeit „reif“ ist für eine Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. Sie ist reif, weil nun die Möglichkeit besteht, eine Bilanz dessen vorzunehmen, was in den letzten Jahrzehnten im Bemühen um eine engere Gemeinschaft unter den Kirchen erreicht worden ist, was davon von den Kirchen und für ihre gegenseitigen Beziehungen aufgenommen wurde und was weiterhin der sichtbaren Einheit der Kirchen im Wege steht. Die Zeit ist auch deshalb reif für eine Weltkonferenz, weil viele sich von einer solchen Konferenz neue Perspektiven, Impulse und eine Ermutigung für den weiteren ökumenischen Weg erhoffen.

Wie steht es aber mit dem zweiten Kriterium? Es hat sich gezeigt, daß die großen ökumenischen Konferenzen der letzten zehn Jahre angesichts der vielen in sie eingebrachten partikularen Interessen und eines breit gefächerten Programms kaum in der Lage waren, einen intensiven und konzentrierten theologischen Austausch zu ermöglichen. Was blieb, war die Freude über eine weltweite Begegnung von Christen und über lebendige Gottesdienste. Von den Ergebnissen aber nahm die Christenheit kaum Kenntnis. Auch die Weltkonferenz 1993 wird nur in einem begrenzten zeitlichen Rahmen theologische Arbeit leisten können. Aber sie hat die Chance, auf einem umfassenderen Forum zu „rezipieren“, was geleistet worden ist und deutliche Prioritäten für die weitere Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung und für die ökumenische Bewegung insgesamt herauszustellen. Dafür lohnt es sich, daß der kleine Genfer Mitarbeiterstab, unterstützt von der Ständigen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, die Last der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung auf sich genommen hat und zudem noch einen Zuschuß von 1 Mio. DM bei den Kirchen „einsammeln“ muß.

Die Weltkonferenz wird vom 3. bis 14. August 1993 in Santiago de Compostela in Spanien mit etwa 350 offiziellen Teilnehmern (Delegierten, Beratern etc.) stattfinden. Es ist heute schwierig, einen Tagungsort für eine große Konferenz zu finden, wenn man sich aus finanziellen und „atmosphärischen“ Gründen nicht in der Lage sieht, ein teures Konferenzzentrum zu mieten und die Teilnehmer/innen in Hotels unterzubringen. Nach längerer Suche in verschiedenen Teilen der Welt, die zu dem Ergebnis führte, daß die Tagungsorte entweder zu teuer sind oder aber praktische Nachteile aufweisen (z.B. Transport mit Bussen zwischen den verschiedenen Tagungsstätten), entschieden wir uns für Santiago de Compostela. Hier ist alles dicht beisammen. Die Teilnehmer/innen können im großen Priesterseminar die täglichen Gottesdienste feiern, die Mahlzeiten einnehmen und in Sektionen und Gruppen tagen. Zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten bestehen in anderen Seminaren in der Nähe, und die Plenarsitzungen finden in einer Sporthalle statt, die man auch bei angeregten Gesprächen in 10 Minuten erreicht. Santiago de Compostela ist ein traditionsreicher Pilgerort und hat damit symbolische Bedeutung für unseren ökumenischen Pilgerweg. Compostela ist verwoben in die ambivalente Geschichte der Eroberung Lateinamerikas und wird uns so an die Verflechtung von Kolonialismus und Mission erinnern, die nicht nur ein spanisches Phänomen ist. Compostela ist eine sehr katholische Stadt, doch der Erzbischof und sein Mitarbeiterstab wissen sich der ökumenischen Bewegung verpflichtet und werden den ökumenischen „team visit“ aus aller Welt mit offenen Armen empfangen.

3. Thema und Zielsetzung

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung hat auf ihrer Tagung im August 1989 in Budapest als Thema für die Weltkonferenz vorgeschlagen: „Auf dem Wege zur Gemeinschaft/Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis“. Erstmalig wurde ein Thema für eine Weltkonferenz gewählt, und anders als bei den Themen für die Vollversammlungen des ÖRK bestimmt und strukturiert dieses Thema auch die Einzelthemen und Tagesordnung der Weltkonferenz. Es ist ein ekklesiologisches Thema und entspricht der von vielen Seiten geäußerten Erwartung, daß sich das ökumenische Gespräch konzentrierter und umfassender als bisher dem Kirchenverständnis zuwenden müsse. Aus diesem Grunde hatte die Kommission in Budapest ebenfalls vorgeschlagen, mit einem neuen Studienprojekt über „Ökumenische Perspektiven der Ekklesiologie“ zu beginnen. Dieses Projekt, das, wenn möglich, wieder zu einem Konvergenz-Dokument führen sollte, kann wegen der Vorbereitungen für die Weltkonferenz nicht intensiv vorangetrieben werden. Andererseits gehört die Weltkonferenz mit ihrer Thematik in den Rahmen dieses Projekts hinein und wird hoffentlich einen wesentlichen Beitrag zu dessen Durchführung leisten.

Doch das Thema wurde nicht nur aus dem Grunde gewählt, daß im ökumenischen Gespräch die Kirche „dran“ ist. Es war auch die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung in den letzten Jahren, die mit einer gewissen Konsequenz zu dieser Themaformulierung führte. Das in bilateralen Gesprächen wie auch im Lima-Dokument und den beiden Studien über den apostolischen Glauben und über Einheit und Erneuerung zunehmend in den Vordergrund getretene ekklesiologische Konzept der „Communio“ oder „Koinonia“ ist aufgenommen worden und ist Grundlage, umgreifender Rahmen und Zielorientierung des Themas. Die drei Elemente des Themas – Glauben, Leben, Zeugnis – verweisen auf drei grundlegende Voraussetzungen wie auch Ausdrucksformen der erstrebten Gemeinschaft/Koinonia. Es sind Voraussetzungen und Ausdrucksformen der „Einheit, die wir suchen“, die in den Erklärungen zur Einheit der Kirche, die von den ÖRK-Vollversammlungen in Neu-Delhi (1961), Nairobi (1975) und nun auch Canberra (1991)⁷ angenommen worden sind, kontinuierlich herausgestellt wurden. Es geht um Einheit 1) im Bekenntnis des einen apostolischen Glaubens, 2) im gemeinsamen Leben, das Solidarität, materielles und geistliches Miteinanderteilen wie konziliare Formen der Beratung und Entscheidung einschließt und das seinen tiefsten Ausdruck in der durch gegenseitige Anerkennung der Mitglieder, Sakramente und Ämter ermöglichten sakramentalen Gemeinschaft findet, 3) im gemeinsamen Zeugnis und Dienst in der Welt.

Ganz unmittelbar erwuchs aber das Thema der Weltkonferenz aus den drei Hauptstudien von Glauben und Kirchenverfassung, die gleichsam in einer „konzertierten Aktion“ eine weitere Annäherung der Kirchen im Blick auf die drei genannten Grundelemente der erstrebten sichtbaren Einheit der Kirche Jesu Christi begründen und anregen wollen. Die Studie über das gemeinsame Bekenntnis des apostolischen Glaubens⁸ ist unmittelbar verbunden mit dem ersten Element des Themas, das gleichzeitig die Brücke schlägt zu den wichtigen Ergebnissen der Montreal-Weltkonferenz in der Verhältnisbestimmung von Schrift, Tradition und Traditionen. Das Lima-Dokument und der von ihm ausgelöste Diskussions- und Rezeptionsprozeß⁹ sind offenkundig bezogen auf das zweite Element, das gemeinsame Leben in sakramentaler Gemeinschaft. Die in der dritten Studie von Glauben und Kirchenverfassung entfaltete Wechselbeziehung zwischen dem Bemühen um die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft¹⁰ zielt auf das gemeinsame Zeugnis und den gemeinsamen Dienst als einer Wesensbestimmung von Kirche und somit auf das dritte Element des Themas für Santiago de Compostela 1993.

Dabei ist uns bewußt, daß nicht nur diese drei Studien von Glauben und Kirchenverfassung unmittelbar in das Thema einfließen. Von Bedeutung sind auch die Ergebnisse bilateraler Gespräche zum Verständnis der Kirche, der Sakramente und Ämter und des Heils der Menschen in Rechtfertigung und Heiligung¹¹. Aber auch Ergebnisse der Arbeit des ÖRK insgesamt, so über die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche, ökumenische Spiritualität, Dialog mit anderen Religionen, das Miteinanderteilen von materiellen und geistlichen Ressourcen und nicht zuletzt der Prozeß über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem Thema. Schließlich muß die Einheits-Erklärung von Canberra 1991 genannt werden, die wesentlich von Glauben und Kirchenfassung vorbereitet wurde. Sie ist ja bereits so etwas wie eine „Kurzfassung“ für die Entfaltung des Themas der Weltkonferenz und muß daher auch für die Diskussionen in Santiago de Compostela mit grundlegend und richtungweisend sein.

Wenn somit deutlich ist, wie sehr das Thema auf die bisherigen ökumenischen theologischen Gespräche bezogen ist und deren Ergebnisse zur Grundlage hat, dann ist eine wesentliche Zielsetzung der Weltkonferenz offenkundig: Es wird darum gehen, eine *Bilanz* vorzunehmen. Was ist in den Bemühungen um engere Gemeinschaft der Kirchen im Glauben, Leben und Zeugnis erreicht und den Kirchen zur Rezeption, d. h. zur Beurteilung, Veränderung und Erweiterung ihres Denkens und Lebens und zur Ermög-

lichung konkreter Schritte hin zur vollen Gemeinschaft mit anderen Kirchen angeboten worden? In welchem Maße und in welcher Weise ist dieses Angebot tatsächlich von den Kirchen aufgenommen worden? Wo bestehen weiterhin Differenzen und Barrieren, die einer vollen Gemeinschaft der Kirchen im Wege stehen? Eine solche Bilanz kann auf einer großen Konferenz nicht in allen Einzelheiten und nicht in einer differenzierenden Beurteilung vorgenommen werden. Es wird aber wichtig sein, auf einer repräsentativen Versammlung vor den Augen und Ohren der ökumenischen Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abzulegen, wo wir gegen Ende dieses „ökumenischen Jahrhunderts“ stehen, welche tiefgreifenden Veränderungen und Annäherungen in den Beziehungen der Kirchen tatsächlich erreicht worden sind. Eine solche Versammlung kann auch zur Stimme werden, durch die die Kirchen aufgerufen werden, Schritte hin zu engerer Gemeinschaft, die möglich sind und noch nicht gewagt wurden, zu unternehmen. Und schließlich wird die Weltkonferenz nicht bei der Nennung der noch bestehenden Unterschiede stehenbleiben können, sondern zumindest Richtungen angeben für die weitere Arbeit zu deren Überwindung. Daher wird die Bilanz nicht nur im Rückblick vorgenommen werden können, sondern zugleich im Ausblick auf den vor uns liegenden ökumenischen Pilgerweg. Nur so wird die Dynamik des Themas zur Geltung gebracht werden: *„Auf dem Wege zur Gemeinschaft/Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis“ (Towards Communion/Koinonia in Faith, Life and Witness).*

Bleibt diese Zielsetzung in gewisser Weise noch im Rahmen der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung, so wird es doch nötig sein, in einem zweiten Schritt darüber hinauszugehen. Hierzu fordern sowohl der Zeitpunkt als auch der Kontext der Weltkonferenz heraus. Die Bedeutung des Zeitpunktes wurde bereits mit dem Hinweis auf das Ende dieses „ökumenischen Jahrhunderts“ angesprochen. In einer Zeit rascher und oft atemberaubender Veränderungen und damit auch der Gefahr der Geschichtsvergessenheit wird es gut und ermutigend sein, das Maß an bereits erreichter ökumenischer Gemeinschaft zu bekräftigen angesichts der Hoffnungen und Erwartungen, mit denen die ökumenischen Pioniere zu Beginn dieses Jahrhunderts eine neue kirchengeschichtliche Epoche einleiteten. Doch gerade der „Erfolg“ der ökumenischen Bewegung hat auch zu den gegenwärtigen Verunsicherungen, dem nachlassenden Engagement für die Einheit der Kirchen, den Enttäuschungen über ausbleibende große Schritte nach vorn mit beigetragen. Dazu sind neue Differenzen zwischen Kirchen aufgebrochen, und der ÖRK scheint im Augenblick kaum in der Lage zu sein, klare Prioritäten und Perspektiven für den zukünftigen Weg der Öku-

mene herauszustellen. Dies ist der Kontext, der von der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung ernst zu nehmen ist und auf den sie reagieren muß. In welcher Weise dies geschehen kann, muß bei den Vorbereitungen bedacht und auf der Konferenz selbst in der Form einer besonderen Erklärung an die Kirchen aufgenommen werden.

Doch soviel ist schon jetzt deutlich: Die Konferenz muß zu einer Gelegenheit werden, bei der die Kirchen neu zu ihrer ökumenischen Verpflichtung aufgerufen werden. Und nicht nur das. Es muß ihnen auch eine begründete Ermutigung hierzu vermittelt werden, zusammen mit Orientierungen und Zielbeschreibungen für den weiteren gemeinsamen Weg und den nächsten Schritten hin zu diesem Ziel. Dies wird schließlich auch Überlegungen zu den Instrumenten des ökumenischen Bemühens mit einbeziehen müssen. Es bedarf vielleicht einer sehr viel radikaleren Umstrukturierung des ÖRK als sie kürzlich vorgenommen wurde, da bereits deutlich ist, daß sich inhaltlich und programmatisch kaum etwas ändern wird. Hier hat die Weltkonferenz eine Chance, und der Erwartungsdruck ist schon deutlich zu spüren. Ob sie die theologische und geistliche Kraft und Imagination aufbringen wird, diese Chance zu nutzen, der Herausforderung gerecht zu werden, kann nicht garantiert werden. Eine große Versammlung ist nicht notwendigerweise visionärer als geistbegabte Propheten, im Gegenteil. Aber die Chance ist da, und wie sie genutzt werden wird, hängt zum Teil auch von der Vorbereitung der Weltkonferenz ab.

4. Vorbereitung der Weltkonferenz

Abgesehen von den praktischen Vorbereitungen für die Weltkonferenz wird die theologisch-ökumenische Vorbereitungsarbeit mit Hilfe der Erarbeitung eines Arbeitsdokuments geschehen. Für jede der bisherigen Weltkonferenzen wie auch für andere große ökumenische Versammlungen sind Berichte, Sektionsentwürfe (z. B. Uppsala) oder andere Arbeitsmaterialien vorbereitet worden. Eine größere Konferenz mit einer sehr diversen Teilnehmerschaft und einer nur begrenzten Zahl von Arbeitstagen bedarf der inhaltlichen Vorbereitung, auf der dann die eigentliche Konferenzarbeit – bei aller Freiheit, ihre eigenen Vorstellungen und Aussagen zu entwickeln – aufbauen kann. Bei Konferenzen in jüngster Zeit sind solche Vorbereitungen wenig beachtet worden, so daß z. B. die Berichte der Sektionen in Canberra 1991 teilweise hinter den Überlegungen des Arbeitsdokuments zurückblieben, während die Canberra-Erklärung zur Einheit der Kirche, die einen Entwurf von Glauben und Kirchenverfassung „fortgeschrieben“ hat,

wohl der einzige Text dieser Vollversammlung ist, auf den man sich weiterhin beziehen wird.

Es war auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen, daß die Ständige Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im letzten Jahr beschlossen hat, ein Arbeitsdokument zum Thema und den Unterthemen der Konferenz vorzubereiten. Es soll eine doppelte Funktion erfüllen. Es soll, erstens, eine Arbeitsgrundlage für die Sektionen und Gruppen während der Konferenz bieten. Das Dokument ist daher von seinen ersten Entwürfen an so strukturiert worden, daß seine Hauptteile jeweils von einer Sektion der Konferenz und die Abschnitte der Hauptteile von einzelnen Arbeitsgruppen als Grundlage für ihre Arbeit benutzt werden können. Die Konferenz soll das Arbeitsdokument nicht überarbeiten, sie hat alle Freiheit für die Formulierung ihrer eigenen Ergebnisse, aber sie soll das Dokument ernst nehmen und dessen Aussagen und Perspektiven, wo sie sich als mögliche Ausdrucksform der eigenen Überlegungen erweisen, auch übernehmen. Das Arbeitsdokument soll, zweitens, die Möglichkeit bieten, Kirchen, ökumenische Kommissionen und Gremien, Gruppen und Einzelpersonen an der Vorbereitung der Weltkonferenz zu beteiligen. Dies soll in der Weise geschehen, daß der Entwurf des Arbeitsdokuments, der seit Dezember 1991 von einem Unterausschuß der Ständigen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erarbeitet worden ist und von der Kommission im April 1992 in Dublin in seinen Grundzügen gebilligt wurde, inzwischen den Kirchen und interessierten Gruppen und Einzelpersonen vorliegt. Sie alle haben die Möglichkeit, bis Dezember 1992 ihre Anmerkungen und Änderungsvorschläge an das Sekretariat der Kommission in Genf zu schicken. Gleichzeitig soll der Entwurf des Arbeitsdokuments auf regionalen Vorbereitungstagungen, die in Afrika, Asien, Europa, Lateinamerika, dem Mittleren Osten und in Nordamerika stattfinden werden, diskutiert werden, wobei ebenfalls Vorschläge für Ergänzungen und Veränderungen gemacht werden sollen.

Auf der Grundlage all dieser Reaktionen wird dann der Redaktionsausschuß zwischen Januar und März 1993 eine Überarbeitung des Arbeitsdokuments vorbereiten, die von der Ständigen Kommission im April 1993 (in Stuttgart) abgeschlossen werden soll. Das Arbeitsdokument wird dann den Teilnehmern und Teilnehmerinnen an der Weltkonferenz zugehen und gleichzeitig gedruckt werden, so daß es auch als ein eigenständiges Dokument von denen benutzt werden kann, die nicht an der Weltkonferenz teilnehmen werden. Es könnte überdies, wenn sein Inhalt dies rechtfertigt, zu einem wichtigen Referenztext für ökumenische Gespräche werden. Wichtig scheint mir an diesem ganzen Vorhaben zu sein, daß Kirchen, ökumenische

Kommissionen und interessierte Einzelpersonen nicht nur an den vorbereitenden Überlegungen für die Weltkonferenz beteiligt werden, sondern die Möglichkeit haben, diese Überlegungen auch selbst mit zu prägen. Darüber hinaus sollen die regionalen Vorbereitungstagungen ihre Erwartungen an die Weltkonferenz formulieren, so daß auch hier eine breitere Basis geschaffen wird, als sie von einer solchen Konferenz selbst geboten werden kann.

Der Entwurf des Arbeitsdokuments ist noch sehr vorläufig. Deshalb erwarten wir viel von den Reaktionen und der sich darauf gründenden Überarbeitung. Das Arbeitsdokument trägt den Titel der Weltkonferenz – *Auf dem Wege zur Gemeinschaft/Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis* – und wird durch diesen strukturiert (wie dies dann, s.o., auch auf der Weltkonferenz selbst durch Sektionen und Arbeitsgruppen geschehen soll). Eine ausführlichere Einleitung umreißt die gegenwärtige Situation in der Welt und in der ökumenischen Bewegung, in deren Kontext die Weltkonferenz stattfindet. Sie verweist sodann auf die biblischen Grundlagen des Konzepts der „Koinonia“ und setzt dies in Beziehung zur Einheits-Erklärung von Canberra. In vier Hauptteilen (die den Sektionen der Konferenz entsprechen) wird dann das Thema der Konferenz entfaltet unter den Aspekten der Gemeinschaft 1) im Bekennen des einen Glaubens zur Ehre Gottes, 2) im Teilhaben am gemeinsamen Leben in Christus, 3) in der Berufung zu einem gemeinsamen Zeugnis für eine erneuerte Welt, 4) im Wachsen in der Koinonia zur Ehre Gottes, auf daß die Welt glaube. Dabei nimmt der vierte Teil eine besondere Stellung ein, weil in ihm versucht wird, Folgerungen, Herausforderungen und Schritte für den gemeinsamen ökumenischen Weg in die Zukunft zu formulieren. Gerade dieser Teil bedarf noch dringend einer stärkeren Profilierung.

Dieser Prozeß der Vorbereitung eines Arbeitsdokuments auf einer breiten Basis ist neu für Glauben und Kirchenverfassung. Neu ist auch, daß ein starker Akzent auf biblische Reflexion im Plenum wie in den Gruppen und auf eine sorgfältige Vorbereitung der Gottesdienste gelegt wird. Ein besonderer Unterausschuß der Ständigen Kommission, zusammen mit Beratern, ist mit dieser Aufgabe betraut und wird, ebenfalls zur Vorbereitung, ein Heft mit Bibelstudien zum Thema herausbringen. In den Rahmen dieser Vorbereitungsarbeit gehören auch Überlegungen, in einem besonderen Gottesdienst der noch nicht vollen eucharistischen Gemeinschaft zu gedenken und dann mehrere Abendmahlsgottesdienste zu halten, nicht aber einen gleichsam „offiziellen“ Abendmahlsgottesdienst der Konferenz.

Im vorläufigen Programmentwurf sind Hauptvorträge zum biblischen Verständnis von „Koinonia“ und zum Thema und den Unterthemen der

Weltkonferenz vorgesehen. Hinzu kommen voraussichtlich mehrere Hauptvorträge und Plenardiskussionen zur Zukunft der ökumenischen Bewegung, des Ökumenischen Rates der Kirchen und der Rolle und Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung. So wird die Konferenz, zusammen mit den Berichten aus den Sektionen und einer besonderen Erklärung, die Möglichkeit haben, nicht nur eine Bilanz ökumenischer Fortschritte und noch zu bewältigender Hindernisse vorzunehmen, sondern auch Wege und Hoffnungen für die Zukunft der ökumenischen Bewegung aufzuzeigen. Und das ist dringlicher denn je!

ANMERKUNGEN

- ¹ Abgedruckt in: Bericht aus Nairobi 75, Hanfried Krüger und Walter Müller-Römheld (Hg.), Frankfurt / M. 1976, 353.
- ² Faith and Order Paper No. 1. Dtsch. in: Die Einheit der Kirche. Material der ökumenischen Bewegung, Lukas Vischer (Hg.), München 1965, 282 (1).
- ³ Eine eingehende Darstellung dieser ersten Periode findet sich bei Karl-Christoph Epting, Ein Gespräch beginnt. Die Anfänge der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung in den Jahren 1910 bis 1920, Zürich 1972.
- ⁴ Die Berichte der Weltkonferenzen finden sich in: Die Einheit der Kirche, a.a.O. Darstellungen der Entwicklung bis 1937 finden sich u. a. bei: Reinhard Frieling, Die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung 1910 bis 1937 unter besonderer Berücksichtigung des Beitrags der deutschen evangelischen Theologen und der evangelischen Kirchen in Deutschland, Göttingen 1970; Günther Gaßmann, Konzeptionen der Einheit in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung 1910 bis 1937, Göttingen 1979.
- ⁵ Bericht in: Die Einheit der Kirche, a.a.O.
- ⁶ Bericht in: Die Einheit der Kirche, a.a.O.; Montreal 1963. Vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. Berichtsband, P. C. Rodger und Lukas Vischer (Hg.), Zürich 1963.
- ⁷ Im Zeichen des Heiligen Geistes. Bericht aus Canberra 91, Walter Müller-Römheld (Hg.), Frankfurt / M. 1991, 173 bis 176.
- ⁸ Vgl. das Studiendokument „Gemeinsam den einen Glauben bekennen“, Frankfurt a. M./Paderborn 1991.
- ⁹ Vgl. den Bericht „Die Diskussion über Taufe, Eucharistie und Amt 1982 bis 1990. Stellungnahmen, Auswirkungen, Weiterarbeit“, Frankfurt a. M./Paderborn 1990.
- ¹⁰ Vgl. das Studiendokument „Kirche und Welt. Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft“, Frankfurt/M. 1991.
- ¹¹ Vgl. Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene. Band I 1931 bis 1982, Harding Meyer, Hans Jörg Urban, Lukas Vischer (Hg.), Frankfurt a. M./Paderborn ²1991. Band II der „Dokumente“ 1982–1990 ist soeben erschienen, Frankfurt a. M./Paderborn 1992. Vgl. auch: International Bilateral Dialogues 1965 bis 1991. Commission, Meetings, Themes and Reports, Faith and Order Paper No. 156, Geneva (WCC) 1992.